

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PLANÄNDERUNGEN

Die Straßenbauverwaltung hat nach Abwägung aller Interessen und nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Kommunen und der betroffenen Bürger ihre Pläne in mehreren Punkten geändert und optimiert.

Die wesentlichste Planänderung besteht in der Anlage eines straßenbegleitenden Radweges von Profil 1+800 bis Profil 3+060. Von Schlichten kommend in Richtung Schorndorf wird der Radweg bis zur Querung mit der L 1151 bei Profil 1+800 über das bestehende Wirtschaftsnetz geführt. Zur besseren Befahrbarkeit wird der vorhandene forstwirtschaftliche Weg vom Wanderparkplatz bei der Kaisereiche aus bis zur L 1151 auf einer Breite von 3,00 m bituminös befestigt.

Insgesamt wird damit die Radwegeführung gegenüber dem Bestand deutlich verbessert. Durch die Ausführung des straßenbegleitenden Radweges entsteht für den Radweg ein gleichmäßiges Neigungsprofil und die Wegstrecke wird im Vergleich zu dem bestehenden Wegenetz verkürzt. Dies erhöht bei den Radfahrern die Akzeptanz den straßenbegleitenden Radweg anzunehmen und nicht weiterhin die Landesstraße zu nutzen.

Durch die Entflechtung der unterschiedlich stark ausgeprägten Verkehrsströme von Rad- und Autoverkehr hat sich die Straßenbauverwaltung dazu entschlossen, die bestehende Unstetigkeit der Trassenführung bei Profil 2+100 in Kauf zu nehmen und auf die bisher geplante Abflachung der Kurve zu verzichten und die erforderliche Fahrbahnverbreiterung in engen Kurven auf den Begegnungsfall Bus/Bus zu reduzieren. Zudem wird in den Bereichen in denen Bordrinnensteine angeordnet sind, die Gesamtfahrbahnbreite um 0,25 m reduziert, da die Bordrinnensteine so ausgebildet werden, dass diese teilweise befahren werden können. Auf diese Weise kann die Beeinträchtigung in den nach FFH-Richtlinie geschützten Buchenwald durch den Ausbau der L 1151 in Ergänzung mit dem teilweise straßenbegleitend geführten Radweg auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden.

Die wesentlichen Planänderungen werden im folgenden kurz dargestellt:

1. Anlage eines talseitig verlaufenden straßenbegleitenden Radweges ab Profil 1+800 bis Profil 3+060 mit einer Breite von 2,25 m. Zum Schutz der Klinge wird der Radweg bei Profil 1+980 mit einem 15 m langen Steg über die Klinge geführt.
2. Bituminöse Befestigung des Waldweges zwischen Wanderparkplatz und Querung der L 1151 bei Profil 1+800 auf einer Länge von ca. 360 m.
3. Verzicht auf die Kurvenabflachung bei Profil 2+100 infolge der Entflechtung der Verkehrsströme.
4. Infolge der topographischen Randbedingungen geringfügige Verschiebung der Trasse ab Profil 1+800 zur Anlage des straßenbegleitenden Radweges.
5. Reduzierung der Fahrbahnverbreiterung in engen Kurven auf den Begegnungsverkehr Bus/Bus infolge der Entflechtung der Verkehrsströme und des geringen Anteils des Schwerverkehrs.
6. Reduzierung der Gesamtfahrbahnbreite um 0,25 m in den Bereichen, bei denen Bordrinnensteine zur Entwässerung vorgesehen sind.
7. Verkürzung des linksseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt von Schlichten bis zum Gebäude Schurwaldstraße 22.

8. Ausbildung einer Bushaltestelle im Bereich des Wanderparkplatzes bei Profil 1+400 beidseitig.
9. Änderungen der Entwässerung des Oberflächenwassers aus dem Außeneinzugsgebiet 9 im Bereich von Profil 2+500. Das Oberflächenwasser wird zum Schutz der talseitigen Böschung vor Vernässung in die Hofklinge entwässert.
10. Anbindung der forstwirtschaftlichen Wege bei Profil 2+140 an die L 1151.
11. Geringfügige Verschiebung der Anbindung des forstwirtschaftlichen Weges bei Profil 2+300 aufgrund der geänderten Trassierungsparameter der L 1151.
12. Anpassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen an die geänderte Straßenplanung
13. Entfall der Renaturierung der bestehenden Kurve bei Profil 2+100 (bisher Maßnahme A.1), da die Kurve nicht abgeflacht wird
14. Entfall der Ausgleichsmaßnahmen „Umwandlung von Lärchenwald“ und „Aufwertung von Mischwäldern und lückigen Waldbeständen“ (bisher Maßnahme A.4 und A.5)
15. Als Ersatzmaßnahme E.1 wird Fichtenwald in Waldrand und Vorwald zur Kompensation von Waldverlusten umgewandelt.
16. Als Ersatzmaßnahme E.2 wird Fichtenwald in Buchen und Schluchtenwald zur Kompensation von Waldverlusten umgewandelt.
17. Als Ersatzmaßnahme E.3 wird Fichtenaltholz und Fichtenjungholz zur Kompensation von Waldverlusten ausgezogen.

Die Details bitten wir den Planunterlagen zu entnehmen. Die überarbeiteten Unterlagen (Deckblätter) sind mit „a“ gekennzeichnet, neu hinzugekommene Unterlagen mit „n“. Die Deckblätter ersetzen die bisherigen Unterlagen.